



Gemeinde Geboltskirchen

Pol. Bezirk Grieskirchen
4682 Geboltskirchen 46

E-Mail: office@geboltskirchen.at
Tel.: 07732/3513 Fax: DW 14

Zahl:
004-1-0735/2005

Lfd.Nr.:
03/2005

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, dem 14. April 2005
um 19.30 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde.

Anwesende:

1. Bgm. Alois Kastner, Vorsitzender
2. Friedrich Pramendorfer, Mitglied ÖVP
3. Franz Zöbl, Mitglied ÖVP
4. Ing. Wolfgang Waldenberger, Mitglied ÖVP
5. Siegfried Kirchsteiger, Mitglied ÖVP
6. Rudolf Waldenberger, Mitglied ÖVP
7. DI Günter Humer, Mitglied ÖVP
8. Mag. Wilfried Zweimüller, Mitglied SPÖ
9. Friedrich Kirchsteiger, Mitglied SPÖ
10. Anton Höfer, Mitglied SPÖ
11. Josef Dallinger, Mitglied SPÖ
12. Rupert Pillweiß, Mitglied SPÖ
13. Johann Schoberleitner, Mitglied SPÖ
14. Norbert Thalbauer, Mitglied SPÖ
15. Josef Steiner, Mitglied ULG
16. Rupert Hattinger, Mitglied ULG
17. Wolfgang Spicker, Mitglied FPÖ

Ersatzmitglieder:

18. Hubert Wiesinger, Ersatzmitglied ÖVP
19. Rudolf Haginger, Ersatzmitglied ÖVP

Anwesende Ersatzmitglieder:

Hubert Wiesinger

Rudolf Haginger

Leiter des Gemeindeamtes:

AL Herbert Bischof

Sonstige Personen (§ 66 Abs.2 O.Ö. GemO.1990):

Buchhalter Rudolf Stahrl-Thalhamer

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs.4 O.Ö. GemO.1990):

keine

Es fehlen:

entschuldigt:	unentschuldigt
Rudolf Hörmandinger, Mitglied ÖVP Maria Payrhuber, Mitglied ÖVP	---

Der Schriftführer (§ 54 Abs.2 O.Ö.GemO. 1990):

AL Herbert Bischof

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom – Bürgermeister – einberufen wurde;
- b) der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 OÖ. GemO 1990) enthalten ist und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 05. April 2005 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsabschrift über die letzte Sitzung vom 17. Februar 2005 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Vor Beginn der Beratungstätigkeit spricht die Kindergartenleiterin Gabriele Wiesinger noch die Einladung für die Vernissage am Samstag, 16. April 2005 im Kindergarten Geboltskirchen aus.

Tagesordnung:

1. Neuhofer Franz und Margaretha, 4682, Marschalling 5 – Berufung gegen den Abgabenbescheid 929-0-2960/2004
2. Neuhofer Franz und Margaretha, 4682, Marschalling 5 – Berufung gegen den Abgabenbescheid 851-11-2922/2004
3. Zustimmungserklärung Indirekteinleiterverordnung – Fleischhauerei Christian Sturmaier, 4682 Geboltskirchen, Traunhof 2
4. Antrag auf Benützung des öffentlichen Gutes – Mayr Franz, 4682 Geboltskirchen, Roßwald 6
5. Antrag auf Benützung des öffentlichen Gutes – Wassergenossenschaft Niederentern, 4682 Geboltskirchen, Traunhof 3
6. Vereinbarung mit der Marktgemeinde Gaspoltshofen für die Abfallabfuhr
7. Prüfungsbericht des Gemeinde-Prüfungsausschusses vom 29. März 2005
8. Kreditüberschreitungen im Finanzjahr 2004
9. Rechnungsabschluss 2004
10. Allfälliges – Anfragen – Anregungen

TOP 1: Neuhofer Franz und Margaretha, 4682, Marschalling 5 – Berufung gegen den Abgabenbescheid 929-0-2960/2004

Amtsvortrag:

Durch die Berufung gegen den oben angeführten erstinstanzlichen Bescheid wurde in Zusammenarbeit mit Frau Mag. Maria Heitzendorfer vom OÖ Gemeindebund der nachstehend angeführte Bescheidentwurf für den Gemeinderat der Gemeinde Geboltskirchen ausgearbeitet:

**Gegenstand: Franz und Margaretha Neuhofer
Widerruf der Ratenzahlung**

Bezug: Ihre Berufung vom 21. Dezember 2003 gegen den Bescheid des Gemeindevorstandes vom 16. Dezember 2003

Bescheid

Der Gemeinderat der Gemeinde Geboltskirchen hat sich als Berufungsbehörde mit Ihrer obengenannten Berufung in der Sitzung vom 14. April 2005 befasst und es ergeht aufgrund des hiebei gefassten Gemeinderatsbeschlusses folgender

Spruch

Gemäß § 211 ff der OÖ Landesabgabenordnung 1996, LGBl. 107/1996 in Verbindung mit § 95 Abs. 1 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 in der Novelle 110/2002 sowie der Vorstellungsentscheidung vom 25.6.2004 Zl. Gem-524401/4-2004-Wa/Pü wird Ihre Berufung vom 23. Dezember 2004 abgewiesen und der Bescheid des Gemeindevorstandes vom 16.12.2003, Zl. 900-51-2632/2003 aufgehoben.

Begründung

Die Berufung wird abgewiesen und folgendermaßen begründet:

Aufgrund des Ansuchens betreffend der Gewährung einer Zahlungserleichterung von Abgabenschulden (Kanalanschlussgebühr) vom 18. November 2002 wurde mit Beschluss des Gemeindevorstandes vom 09. Dezember 2004 die Ratenzahlung hinsichtlich der Kanalanschlussgebühr wie folgt gewährt:

Der Betrag von € 1.453,-- ist binnen 1 Monats ab Zustellung des Kanalanschlussbescheides bzw. mit Herstellung des tatsächlichen Kanalanschlusses zu entrichten. Der restliche Betrag von im Ausmaß von € 1.175,42 ist in 24 monatlichen Teilzahlungsbeträgen zu jeweils € 50,-- zu entrichten.

Obwohl nicht ausdrücklich als solcher bezeichnet ist davon auszugehen, dass es sich bei dem als Berufung titulierten Rechtsmittel um einen Vorlageantrag der ursprünglich eingebrachten Berufung vom 21.12.2003 an den Gemeinderat handelt, da gegen eine Berufungsvorentscheidung nur ein Vorlageantrag möglich ist. Die Behörde ist bei ihrer neuerlichen Berufungsentscheidung an die Rechtsansicht der Aufsichtsbehörde vom 25.6.2004 gebunden. Da die Ratenzahlung nicht bescheidmäßig gewährt wurde lag auch eine Voraussetzung für die Entscheidung über einen Terminverlust nicht vor. Es war daher der Bescheid des Gemeindevorstandes vom 16.12.2003 zu beheben. Durch die Aufhebung des verfahrensgegenständlichen Bescheides wurden Rechte der Berufungswerber nicht verletzt. Es war daher der Bescheid zu beheben und spruchgemäß zu entscheiden.

Vorstellungsbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist die Vorstellung zulässig, die innerhalb zwei Wochen schriftlich, telegrafisch, fernschriftlich oder nach Maßgabe der bei der Behörde zur Verfügung stehenden Mittel auch im Wege automationsunterstützter Datenübertragung oder eines Telekopierers beim Gemeindeamt Geboltskirchen eingebracht werden kann.

Die Vorstellung hat zu enthalten:
die Bezeichnung des Bescheides gegen den sie sich richtet;
einen begründeten Antrag

Zustellungshinweis

Mit der Zustellung an eine der im Bescheid genannten Personen gilt die Zustellung dieses Bescheides an alle als vollzogen (§ 77 Abs. 1 OÖ. LAO, LGBl. 107/1996).

Beratungsverlauf:

Die Gemeindevorstände Bgm. Alois Kastner, Vbgm. Friedrich Pramendorfer, Franz Zöbl, Mag. Wilfried Zweimüller und Friedrich Kirchsteiger erklären ihre Befangenheit, da sie den erstinstanzlichen Bescheid beschlossen haben.

AL Herbert Bischof bringt dem Gemeinderat den Sachverhalt bzw. den Bescheidentwurf zur Kenntnis.

Antrag:

Das an Jahren älteste Mitglied des Gemeinderates beantragt, dem vorgelegten Bescheid die Zustimmung zu erteilen

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

TOP 2: Neuhofer Franz und Margaretha, 4682, Marschalling 5 – Berufung gegen den Abgabenbescheid 851-11-2922/2004**Amtsvortrag:**

Durch die Berufung gegen den oben angeführten erstinstanzlichen Bescheid wurde in Zusammenarbeit mit Frau Mag. Maria Heitzendorfer vom OÖ Gemeindebund der nachstehend angeführte Bescheidentwurf für den Gemeinderat der Gemeinde Geboltskirchen ausgearbeitet:

**Gegenstand: Franz und Margaretha Neuhofer
Gewährung einer Zahlungserleichterung und Terminverlust**

Bezug: Ihre Berufung vom 23. Dezember 2004 gegen den Bescheid des Gemeindevorstandes der Gemeinde Geboltskirchen vom 10. Dezember 2004 (zugestellt am 14. Dezember 2004), Zahl 851-11-2922/2004

Bescheid

Der Gemeinderat der Gemeinde Geboltskirchen hat sich als Berufungsbehörde mit Ihrer obengenannten Berufung in der Sitzung vom 14. April 2005 befasst und es ergeht aufgrund des hiebei gefassten Gemeinderatsbeschlusses folgender

Spruch

Gemäß § 211 ff der OÖ Landesabgabenordnung 1996, LGBl. 107/1996 in Verbindung mit § 95 Abs. 1 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 in der Novelle 110/2002 wird Ihre Berufung vom 23. Dezember 2004 abgewiesen und der Bescheid des Gemeindevorstandes vom 10. Dezember 2004 mit der Zahl 851-11-2922/2004 bestätigt.

Begründung

Die Berufung wird abgewiesen und folgendermaßen begründet:

Aufgrund des Ansuchens betreffend der Gewährung einer Zahlungserleichterung von Abgabenschulden (Kanalanschlussgebühr) vom 18. November 2002 wurde mit Beschluss des Gemeindevorstandes vom 09. Dezember 2004 die Ratenzahlung hinsichtlich der Kanalanschlussgebühr wie folgt gewährt:

Der Betrag von € 1.453,-- ist binnen 1 Monats ab Zustellung des Kanalanschlussbescheides bzw. mit Herstellung des tatsächlichen Kanalanschlusses zu entrichten. Der restliche Betrag von im Ausmaß von € 1.175,42 ist in 24 monatlichen Teilzahlungsbeträgen zu jeweils € 50,-- zu entrichten.

Diese Zahlungsvereinbarung wird von Ihnen nicht eingehalten, deswegen tritt Terminverlust ein. Die Höhe der nicht eingehaltenen Ratenzahlung wurde von Ihnen vorgeschlagen und daher hat die Behörde auch angenommen, dass die Höhe der Rate im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten ist.

In Ihrer Berufung wurden keine Berufungseinwendungen gemacht, die geeignet war eine anderslautende Entscheidung herbeizuführen.

Es war somit spruchgemäß zu entscheiden.

Vorstellungsbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist die Vorstellung zulässig, die innerhalb zwei Wochen schriftlich, telegrafisch, fernschriftlich oder nach Maßgabe der bei der Behörde zur Verfügung stehenden Mittel auch im Wege automationsunterstützter Datenübertragung oder eines Telekopierers beim Gemeindeamt Geboltskirchen eingebracht werden kann.

Die Vorstellung hat zu enthalten:
die Bezeichnung des Bescheides gegen den sie sich richtet;
einen begründeten Antrag

Zustellungshinweis

Mit der Zustellung an eine der im Bescheid genannten Personen gilt die Zustellung dieses Bescheides an alle als vollzogen (§ 77 Abs. 1 OÖ. LAO, LGBl. 107/1996).

Beratungsverlauf:

Die Gemeindevorstände Bgm. Alois Kastner, Vbgm. Friedrich Pramendorfer, Franz Zöbl, Mag. Wilfried Zweimüller und Friedrich Kirchsteiger erklären ihre Befangenheit, da sie den erstinstanzlichen Bescheid beschlossen haben.

AL Herbert Bischof bringt dem Gemeinderat den Sachverhalt bzw. den Bescheidentwurf zur Kenntnis.

Antrag:

Das an Jahren älteste Mitglied des Gemeinderates beantragt, dem vorgelegten Bescheid die Zustimmung zu erteilen

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

TOP 3:	<u>Zustimmungserklärung Indirekteinleiterverordnung – Fleischhauerei Christian Sturmaier, 4682 Geboltskirchen, Traunhof 2</u>
---------------	--

Amtsvortrag:

Die Fleischhauerei von Christian Sturmaier, 4682 Geboltskirchen, Traunhof 2 unterliegt den Bestimmungen der Indirekteinleiterverordnung. Der Gemeinderat hat daher über die Entsorgung der betrieblichen Abwässer der Fleischhauerei Sturmaier einen Beschluss herbeizuführen.

Der vorliegende Entwurf der Zustimmungserklärung wurde von der Müller Abfallprojekte GmbH aus Weibern, im Auftrag des Reinhaltungsverbandes Oberes Trattnachtal, erstellt. Die entsprechende Zustimmungserklärung im Sinne des § 32b WRG 1959 und der Indirekteinleiterverordnung – IEV BGBl.Nr. 222/1998 wurde vom Kanalisationsunternehmer und dem Kläranlagenbetreiber bereits am 17. Februar 2005 genehmigt.

Beratungsverlauf:

Bgm. Alois Kastner bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag zur Kenntnis.

Antrag:

Bgm. Alois Kastner beantragt, der vorgelegten Zustimmungserklärung die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

TOP 4:	<u>Antrag auf Benützung des öffentlichen Gutes – Mayr Franz, 4682 Geboltskirchen, Roßwald 6</u>
---------------	--

Amtsvortrag:

Herr Franz Mayr hat mit Schreiben vom 02. März 2005 um Benützung des Öffentlichen Gutes ersucht. Es handelt sich hierbei um eine Straßenquerung und um die Verlegung von einer Leerverrohrung für Heizungs- und Wasserleitungsrohre sowie für Strom- und Telekomkabel im Weg 391/Güterweg Roßwald von seiner Liegenschaft Roßwald 6 (GST-Nr. 399) zu seinem Grundstück Nr. 386.

Ein entsprechender Zustimmungsvertrag nach dem OÖ. Straßengesetz, der die Leitungsverlegung bzw. die Errichtung einer Künette regelt, ist vom Antragsteller dann zu unterfertigen.

Beratungsverlauf:

Bgm. Alois Kastner bringt dem Gemeinderat das Ansuchen von Herrn Mayr zur Kenntnis.

Antrag:

Bgm. Alois Kastner beantragt, dem vorgelegten Zustimmungsvertrag die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

TOP 5:	<u>Antrag auf Benützung des öffentlichen Gutes – Wassergenossenschaft Niederentern, 4682 Geboltskirchen, Traunhof 3</u>
---------------	--

Amtsvortrag:

Die Wassergenossenschaft Niederentern – Obmann Ludwig Rabengruber - hat mit Schreiben vom 09. Februar 2005 um Benützung des Öffentlichen Gutes ersucht. Es handelt sich hierbei um Straßenquerungen um die Verlegung der neuen Wasserleitung der Wassergenossenschaft Niederentern zu ermöglichen. Das öffentliche Gut wird an 4 Stellen zu queren sein und betrifft die Grundstücksnummern 345, 341, 38 der KG Niederentern.

Ein entsprechender Zustimmungsvertrag nach dem OÖ. Straßengesetz, der die Leitungsverlegung bzw. die Errichtung einer Künette regelt, ist vom Antragsteller dann zu unterfertigen.

Beratungsverlauf:

Bgm. Alois Kastner bringt dem Gemeinderat das Ansuchen von der Wassergenossenschaft Niederentern zur Kenntnis.

Antrag:

Bgm. Alois Kastner beantragt, dem vorgelegten Zustimmungsvertrag die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

TOP 6: <u>Vereinbarung mit der Marktgemeinde Gaspoltshofen für die Abfallabfuhr</u>
--

Amtsvortrag:

Die aus dem Jahr 1993 stammende Vereinbarung mit der Marktgemeinde Gaspoltshofen, die die Abfallabfuhr der Liegenschaften Buchleiten 6 – 9 regelt wurde überarbeitet, da die geleisteten Zahlungen von Seiten der Marktgemeinde Gaspoltshofen nicht mehr den Abfallgebührensätzen der Gemeinde Geboltskirchen entsprochen haben. Im nachstehend angeführten Entwurf wurde eine Klausel eingearbeitet, dass nach jeder Gebührenänderung durch die Gemeinde Geboltskirchen der jeweils gültige Tarif in Rechnung gestellt werden kann und die Vereinbarung daher nicht mehr wiederkehrend beschlossen werden muss.

VEREINBARUNG

Abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Gaspoltshofen und der Gemeinde Geboltskirchen.

I.

Die Abfallabfuhr für folgende Liegenschaften eines Ortsteiles von Buchleiten im Gemeindegebiet von Gaspoltshofen wird von der Gemeinde Geboltskirchen bzw. dem von dieser Gemeinde beauftragten Dritten durchgeführt.

Grundstück Nr. .174 KG. Altenhof, Buchleiten 6
Grundstück Nr. .173 KG. Altenhof, Buchleiten 9
Grundstück Nr. .157 KG. Altenhof, Buchleiten 7
Grundstück Nr. .158 KG. Altenhof, Buchleiten 8

II.

Die Abfuhrtermine werden sowohl von der Gemeinde Geboltskirchen als auch von der Marktgemeinde Gaspoltshofen am Beginn eines jeden Jahres in den Gemeindenachrichten (Gemeindezeitung) verlautbart.

III.

Die Gemeinde Geboltskirchen stellt der Marktgemeinde Gaspoltshofen die für die Abfallabfuhr der unter Punkt I. bezeichneten Liegenschaften anfallenden Kosten vierteljährlich (Fälligkeit am: 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11) in Rechnung.

Die Kosten bestehen aus der jeweils in der Gemeinde Geboltskirchen geltenden Abfallgebühr abzüglich Abfallwirtschaftsbeitrag.

Die Gemeinde Geboltskirchen legt der Marktgemeinde Gaspoltshofen anlässlich jeder Gebührenänderung eine Gebührenkalkulation vor, aus der vor allem die Höhe des Abfallwirtschaftsbeitrages in Relation zu der Gesamthöhe der Gebühr zu entnehmen ist. Weiters

räumt die Gemeinde Geboltskirchen der Marktgemeinde Gaspoltshofen ein Recht auf Prüfung der mit der Abfallabfuhr in Zusammenhang stehenden Buchhaltungsunterlagen ein.

IV.

Diese Vereinbarung wird rückwirkend ab 01.01.2005 auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten von beiden Vertragsparteien jeweils zum Ende eines Kalendervierteljahres gekündigt werden.

Die Vereinbarung wurde vom Gemeinderat der Marktgemeinde Gaspoltshofen in der Sitzung am _____ unter TOP ____ und vom Gemeinderat der Gemeinde Geboltskirchen in der Sitzung am _____ unter TOP ____ genehmigt.

Für die Marktgemeinde Gaspoltshofen

Für die Gemeinde Geboltskirchen

Ing. Wolfgang Klinger
BÜRGERMEISTER

Alois Kastner
BÜRGERMEISTER

Beratungsverlauf:

Bgm. Alois Kastner bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag und die vorliegende Vereinbarung zur Kenntnis.

Es erfolgen keine Wortmeldungen die sich auf das Verhandlungsergebnis auswirken.

Antrag:

Bgm. Alois Kastner beantragt der vorliegenden Vereinbarung die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

**TOP 7: Prüfungsbericht des Gemeinde-Prüfungsausschusses vom
29. März 2005**

Amtsvortrag:

Prüfungsausschussobmann Rupert Hattinger wird über die Prüfungsausschusssitzung vom 29. März 2005 berichten, der folgende Tagesordnung zu Grunde lag:

1. Prüfung der Gebarung
2. Rechnungsabschluss 2004
3. Prüfung der Belege vom 10.12.2004 bis 29.03.2005
4. Allfälliges

Beratungsverlauf:

Prüfungsausschussobmann Rupert Hattinger bringt dem Gemeinderat das Protokoll der Prüfungsausschusssitzung zur Kenntnis.

Antrag:

Ausschussobmann Rupert Hattinger beantragt, der vorliegenden Niederschrift über die Prüfungsausschusssitzung vom 29. März 2005 die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

TOP 8: Kreditüberschreitungen im Finanzjahr 2004**Amtsvortrag:**

Eine Aufstellung bzw. die entsprechenden Erläuterungen zu den Kreditüberschreitungen wurden den Mitgliedern des Prüfungsausschusses sowie den Fraktionsobmännern fristgerecht zugestellt bzw. liegen diese seit dem 30. März 2005 auf dem Gemeindeamt Geboltskirchen zur Einsichtnahme auf.

Beratungsverlauf:

Dem Gemeinderat wird der Amtsvortrag zur Kenntnis gebracht bzw. wird auf die ausgefolgten Aufzeichnungen der Kreditüberschreitungen verwiesen und dem Plenum wird bezüglich der Abklärung von etwaigen Unklarheiten die Möglichkeit zur Fragestellung gegeben.

Es erfolgen keine Wortmeldungen die sich auf das Verhandlungsergebnis auswirken.

Antrag:

Bgm. Alois Kastner beantragt, den Kreditüberschreitungen im Finanzjahr 2004 die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

TOP 9: Rechnungsabschluss 2004**Amtsvortrag:****Ordentlicher Haushalt:**

	Voranschlag 2004	Rechnungsabschluss 2004
Einnahmen	€ 2.022.800,--	€ 1.991.920,03
Ausgaben	€ 2.113.100,--	€ 2.081.797,18
Abgang	€ 90.300,--	€ 89.877,15

Der Abgang im Finanzjahr 2004 im OH ist um folgende Positionen zu bereinigen:

* Errichtungskosten Nordic.Fitness.Park € 25.250,--
Ausgabenabdeckung durch LEADER-Fördermittel im FJ 2005

bereinigter Abgang	€ 64.627,15
--------------------	-------------

Der Hauptgrund für die angespannte Finanzlage der Gemeinde Geboltskirchen ist nach wie vor im Schuldendienst zu finden, welcher im Jahr 2004 insgesamt € 154.505,96 betragen hat.

Die geleisteten Darlehenstilgungen schlüsseln sich folgendermaßen auf:

normalverzinsten Darlehen:	€ 90.897,41
davon KIGA-Neubau	€ 50.404,11
Wohn- u. Geschäftsgebäude	€ 23.438,02
Straßenbauten	€ 07.695,25
Kanal BA 01	€ 09.360,03
Darlehen mit Annuitätzuschüsse:	€ 63.608,55
davon Kanal (BA 01, 02, 03 und 04)	€ 60.282,59
Wohn- u. Geschäftsgebäude – WBF-Darlehen	€ 2.698,64
Amtsgebäude – Wohnhaussanierungsdarlehen	€ 627,32
Schuldenstand per 31.12.2004	€ 3.343.688,38
davon Bereich: Kindergarten	€ 23.159,24
Bereich: Straßenbauten	€ 14.706,17
Bereich: Wohn- und Geschäftsgebäude	€ 180.685,99
Bereich: Abwasserbeseitigung	€ 2.679.243,84
Bereich: Abwasserbeseitigung Investitionsdarlehen Land OÖ	€ 428.494,86
Bereich: Amtsgebäude – Wohnungen	€ 17.398,28

Grundsätzlich müssten der Kindergartenbetrieb, die Abwasserbeseitigung und die Abfallabfuhr kostendeckend geführt werden.

Beim Kindergarten und der Abwasserbeseitigung scheinen jedoch folgende Fehlbeträge auf:

Kindergarten:	€ 102.436,88
Abwasserbeseitigung (bereinigt um die Anschlussgebühren)	€ 22.190,69

Mit Stichtag 31.12.2004 waren Rücklagen in folgenden Höhen vorhanden:

Abfallabfuhr	€	33.525,39
Kanalanschlussgebühr	€	101.519,96
Aufschließungsbeiträge Kanal	€	2.861,34
Aufschließungsbeiträge Verkehrsflächen	€	6.281,47

Außerordentlicher Haushalt:

Bei mehreren außerordentlichen Vorhaben sind Überschüsse bzw. Abgänge ausgewiesen. Da jedoch derzeit bei allen Vorhaben die Finanzierung gesichert ist, wird auf eine nähere Erläuterung verzichtet.

Beratungsverlauf:

Der Gemeindebuchhalter Rudolf Stahrl-Thalhamer bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag bezüglich des Rechnungsabschlusses 2004 im Ordentlichen und Außerordentlichen Haushalt zur Kenntnis.

GR Rudolf Waldenberger stellt bezüglich dem Kindergartenabgang die Anfrage, ob im Abgang auch die Zinsen- und Annuitätenrückzahlungen für das Kindergartengebäude inkludiert sind. Buchhalter Rudolf Stahrl-Thalhamer erklärt, dass die Rückzahlungen im Abgang berücksichtigt sind.

GR Rupert Hattinger verweist auf die noch immer ausständige Förderzahlung von LEADER für den Nordic.Fitness.Park.

Bgm. Alois Kastner merkt dazu an, dass er aus anderen LEADER-Projekten weiß, dass hier generell die Fördergelder langsam fließen.

GR Mag. Wilfried Zweimüller erklärt, dass die SPÖ-Fraktion den Rechnungsabschluss durchgearbeitet hat und keine Fehler gefunden wurden.

Antrag 1:

Bgm. Alois Kastner beantragt, dem Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2004 im Ordentlichen Haushalt die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung zu Antrag 1:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

Antrag 2:

Bgm. Alois Kastner beantragt, dem Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2004 im Außerordentlichen Haushalt die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung zu Antrag 2:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

TOP 10: Allfälliges (Anfragen und Anregungen)

10.1 GR Norbert Thalbauer stellt die Anfrage wie weit der Projektstand „Gehsteig bis Piesing“ ist.

Vbgm. Friedrich Pramendorfer erörtert, dass ein Planungersuchen bereits an das Amt der OÖ. Landesregierung und an den Straßenmeister weitergeleitet wurde. Planerische Ansätze wurden bereits bei den verkehrstechnischen Umgestaltungsmaßnahmen bei der „Jedinger-Kreuzung“ berücksichtigt. Jedoch erscheint aufgrund der bisher geäußerten Meinungen der Anrainer über die Errichtung eines Gehsteiges auf der rechten Seite in Fahrtrichtung Piesing, als nicht realisierbar bzw. gewünscht. Man wird versuchen andere Lösungen zu finden.

10.2 GR Rupert Pillweiß stellt die Anfrage inwieweit ein gemeinnütziger Wohnbau auf dem Grund von Ursula Mayrhuber geplant wird.

Bgm. Alois Kastner bestätigt die Absicht und erklärt, dass von der Grundbesitzerin ein Optionsvertrag abgeschlossen wurde. Mit der ISG wurden bereits Gespräche geführt, die grundsätzlich Interesse bekunden. Von der Wohnbaugenossenschaft STYRIA besteht derzeit kein Interesse.

10.3 GR Mag. Wilfried Zweimüller bringt folgende Wortmeldungen ein:

- die Zufahrt zum Anwesen Kloimstein in Wilding befindet sich in einem schlechten Zustand
- der Bauzustand der Wehr in Piesing ist schon baufällig
GR Friedrich Pramendorfer merkt dazu an, dass in Zusammenarbeit mit dem Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung versucht wird, ein realisierbares Projekt auszuarbeiten um die Wehranlage rückzuführen.
- der Zaun beim Kinderspielplatz des Gemeindecindergartens sieht schon sehr mitgenommen aus
Die Beratungen ergeben, dass Varianten wie zB ein Stabzaun oder ein Holzzaun als Sanierungsalternative sinnvoll wären. Es sollen noch konkrete Vorschläge eingebracht werden.

Genehmigung der Verhandlungsabschrift über die letzte Sitzung

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsabschriften in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20.35 Uhr.

(Vorsitzender)

(Protokollfertiger ÖVP)

(Protokollfertiger SPÖ)

(Protokollfertiger ULG)

(Schriftführer)

(Protokollfertiger FPÖ)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsabschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden/, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Geboltskirchen, am _____

(Bürgermeister)